

Empfehlungen zur Anerkennung von im Austausch erbrachten Studienleistungen

Gegenseitige institutionelle Anerkennung

Durch den Vertragsabschluss mit einer Partneruniversität anerkennt die Universität Bern die Hochwertigkeit der Forschungs- und Lehrleistung des Partners.

„Bestanden dort ist bestanden hier“

Nach der in Absatz 1 genannten Empfehlung der institutionellen Anerkennung gilt auch, dass eine beim Partner bestandene Lehrveranstaltung von den Berner Studienprogrammvertreter/inne/n als bestanden übernommen wird.

Gleiches und Gleichwertiges

Die Anrechnung wird nicht nur für Lehrinhalte angestrebt, die mit dem heimischen Programm übereinstimmen, sondern auch für Gleichwertiges. Das Andersartige und Zusätzliche des auswärtigen Lehrprogramms wird als Bereicherung verstanden.

Fokus auf die Kompetenzen

Vergleichbare Quantifizierungen sollten nicht die (alleinige) Voraussetzung der Anerkennung sein; im Vordergrund stehen sollte die Betrachtung der vermittelten Kompetenzen.

Umrechnung von Kreditpunkten und Noten

Die Umrechnung in lokale CH-Noten und ECTS-Punkten sollte auf folgenden Angaben basieren:

Vergleich der üblichen Kreditsumme pro Semester

Vergleich des unterstellten Arbeitsaufwandes pro Kreditpunkt

Vergleich und Anpassung der Notenschritte im Bereich der genügenden Noten

Betrachtung des Veranstaltungstypus aufgrund von *course descriptions* und *learning outcomes*

Eine Vorgabe, nach der auswärtig erworbene Leistungen (Kreditpunkte und Noten) prinzipiell als minderwertiger berechnet werden, ist nicht statthaft.

Ansprechpartner für mobile Studierende

Studierende finden in ihren Fächern/Studienprogrammen eine zuständige Ansprechperson, mit der sie das Studienprogramm des Austauschsemesters besprechen können (im Rahmen des Erasmus-Austausches ist dies der oder die Fachkoordinator/in).

Learning Agreement

Auf dem Formular „Learning Agreement“ halten die Studierenden fest, welche Lehrveranstaltungen sie an der Gastuniversität belegen möchten. Die Ansprechpersonen in den Fächern belegen mit ihrer Unterschrift, dass sie dieser Planung zustimmen. Über allfällige Veränderungen vor Ort werden sie schriftlich informiert.

Differenzierte Absprache

Die angestrebte Anrechnung der Studienleistungen ins heimische Studienprogramm wird differenziert zum Ausdruck gebracht, sodass der/die Studierende weiss, ob er/sie von einer vollständigen Anrechnung, einer bedingten oder teilweisen Anrechnung ausgehen kann.

Genehmigt von der Universitätsleitung am:

Gezeichnet durch den Vizerektor Lehre, Prof. Dr. Bruno Moretti

November 2012